

Leitfaden für Teilhabegespräche im Regierungsbezirk Detmold gemäß Ziffer 8 der Richtlinie NRW zum SGB IX

Richtlinie NRW zum SGB IX Ziffer 8 Beschäftigung

Die Vorgesetzten sind verpflichtet, sich über die Gesamtsituation ihrer schwerbehinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu informieren und mit ihnen entsprechende Einzelgespräche zu führen, soweit die jeweiligen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter damit einverstanden sind. Dadurch sollen die Vorgesetzten in die Lage versetzt werden, die schwerbehinderten Menschen dabei zu unterstützen, ihre Dienstaufgaben wie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu erfüllen. Hierbei sollen sie ihnen die erforderlichen Hilfestellungen geben.

Dieses Teilhabegespräch ist allen Beschäftigten mit einem Grad der Behinderung ab 50 und bei Gleichstellung von der Schulleitung oder der Leitung des ZfsL mindestens einmal jährlich anzubieten.

Für behinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung von 30 oder 40, die nicht Gleichgestellte sind, soll im Einzelfall geprüft werden, ob besondere, der Behinderung angemessene Fürsorgemaßnahmen im Sinne der Richtlinie NRW zum SGB IX in Betracht kommen.

Zu den Beschäftigten gehören Lehrkräfte, Lehramtsanwärter:innen, Fachkräfte für Schulsozialarbeit, Sozialpädagogische Fachkräfte in der Schuleingangsphase und Fachkräfte im Multiprofessionellen Team.

Vorschlag zur Gesprächsvorbereitung

Die aufgeführten Aspekte sind als Anregungen zu verstehen. Sie stellen weder eine abschließende Auflistung dar noch eine Checkliste, die Punkt für Punkt abzuarbeiten ist.

Fachlicher Einsatz entsprechend den Fähigkeiten und Kenntnissen

- Unterrichtsverteilung (z.B. mit Blick auf Jahrgangsstufen, Klassenleitung)
- Unterrichtseinsatz in Fakultätsfächern (z.B. Verhältnis, Schwerpunkte)
- Bereitschaft zu fachfremdem Unterricht (z.B. erworbene Fähigkeiten, Neigungsfächer)
- Belastbarkeit mit Korrekturen (z.B. Anzahl, Gruppengröße, Lernstandserhebungen, zentrale Prüfungen, Abitur)
- Arbeitsgemeinschaften, Fördergruppen, Betreuung
- Aufgaben in der Schulentwicklung (z.B. Steuergruppen, Evaluation, Qualitätssicherung, Leitungs- und Koordinationsaufgaben, Konferenzen, Lehrplanarbeit)

- AO-SF
- Ausbildung von Lehramtsanwärter:innen, Seiteneinsteiger:innen Praktikant:innen
- Einsatz neuer Technologien
- Zusatzaufgaben (z.B. *Schulleitung, Fachleitung, Beratung, Aufgaben der Schulmitwirkung*)

Zeitlicher Einsatz

- Stundenplangestaltung (z.B. *Verteilung der Unterrichtsstunden, feste Therapiezeiten*)
- Vertretungsunterricht, Stellenreserve, Mehrarbeit
- Pausen, Aufsichten
- Ganztägige Veranstaltungen (z.B. *Eltern- und Schülersprechtag, Informationsveranstaltungen, Tag der offenen Tür, Projekttag, schulinterne Fortbildungen, Konferenzen*)

Räumlicher Einsatz

- Unterricht an Dependancen, Standort- bzw. Raumwechsel
- Mögliche Ausstattung des Arbeitsplatzes mit technischen Hilfen
- Unterricht an außerschulischen Lernorten (z.B. *Unterrichtsgänge, Klassenfahrten*)
- Aufgaben bei Betriebspraktika

Ausbildung und berufliches Fortkommen

- Ausbildungs- und Prüfungssituation am ZfsL
- Erleichterungen zur Teilnahme an Fortbildungen
- Förderung der beruflichen Weiterentwicklung
- Bevorzugte Zulassung zu Fortbildungen

Sonstiges

- mentale Belastungen
- körperliche Belastungen wie schweres Heben und Tragen (z.B. *Arbeitsplatzausstattung*)

Externe Unterstützungsangebote

- Hinweis auf Beratung durch die Schwerbehindertenvertretung
- Inanspruchnahme vom Integrationsfachdienst durch Schwerbehinderte und Gleichgestellte zur Beratung und Begleitung, auch in der Ausbildung